

Neue Aufgaben für die öffentlichen Bibliotheken in Deutschland

Autor(en): **Süberkrüb, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **12 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-388114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NEUE AUFGABEN FÜR DIE ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN IN DEUTSCHLAND*

Wie soll die öffentliche Bibliothek in Zukunft ihre neuen Aufgaben umfassend wahrnehmen?

Heute wird häufig das Schlagwort «Information» benutzt, um auf diese Frage zu antworten. Zwar fehlt eine exakte Definition, was denn eigentlich mit dem Begriff gemeint sei. Wie alle anderen Schlagworte wurde dieses auch rasch verwaschen und für alle möglichen Aufgaben in Anspruch genommen. Läßt man allerweiteste Deutungen gelten, dann bezeichnet es die Möglichkeit für den Benutzer, nicht nur Bücher zu entleihen, um sich zu informieren, sondern darüber hinaus weitere Quellen zum Erlangen von Auskünften und Kenntnissen zu finden. Entscheidend ist das *Mehr*, das über die übliche Lite-

ratur Hinausführende. Folgen wir dieser Betrachtung, dann ist zu fragen, ob die öffentliche Bibliothek auch Informationsdienst zu leisten hat, oder welcher Raum im Rahmen einer allgemeinen Informationsaufgabe in der öffentlichen Bibliothek neuer Art für konventionelle Büchereiarbeit bleibt.

Da die Bibliothek durch Literatur wirkt, ist die Antwort vom Bestand, seinem Aufbau und Ausbau her zu geben. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen primären Auskünften, primär benötigter Literatur und entsprechendem «Grundbestand» einerseits und weiterführenden Informations- und Studienmaterialien als Grundlage für spezielle Auskünfte andererseits.

Jedes vollgültige Bibliothekssystem hat beide Bereiche wahrzunehmen. Weder kann gute und solide Büchereiarbeit, wie sie in den «Volksbüchereien» entwickelt wurde, beim Fortschreiten «draufgezahlt» werden – dafür ist ihre Breitenwirkung zu groß, ihre Dauerwirkung im Verlauf der letzten zwei Generationen erwiesen – noch kann die neue Aufgabe, vor die uns die moderne Gesellschaft stellt, hintantreten, weil man am anderen Teil genügend Mühe habe. Aber es bedarf auch keines Entweder-Oder.

Konventioneller Büchereiarbeit entsprechend, gilt das erstere nicht nur für die Bestände in Zweigbüchereien, sondern auch für die Freihandbestände zentraler Büchereien. Diese Bestände werden häufig benutzt, die Bücher werden in Freihandaufstellung sinnvoll in systematischer Ordnung dargeboten, der Inhalt der Werke soll von allgemeinem Interesse sein. Eine vernünftige Bestandsbreite (Zahl der Titel) und eine ebenso vernünftige Benutzungsbreite (gegebenenfalls Staffeln) sind gegeneinander abzuwägen. Die häufig genannte Normzahl von einem Band je Einwohner ist auf diese pri-

* Dr. Hansjörg Süberkrüb ist der Leiter der Stadtbibliothek Bielefeld und Vorsitzender des Deutschen Büchereiverbandes. Was er auf den folgenden Seiten von den «öffentlichen Bibliotheken» der Zukunft fordert, ist zwar nicht für alle Länder in gleichem Maße gültig, trifft aber ein Kernanliegen einer hochindustrialisierten Gesellschaft an die gehobene, für alle Stände ohne weiteres zugängliche Bücherei (von den Universitätsbibliotheken abgesehen). Neben die Aufgabe, für den heutigen Menschen Gegengewichte gegen den inneren Leerlauf in der technisierten Welt bereitzustellen (bildendes Gut aller Zeiten, das dem Leser erlaubt, seine innere Existenz «ganzer zu machen» [Goethe]), tritt immer gebieterischer die andere, ein umfassendes Instrumentarium der Information für die Bewältigung spezieller Fragen des Augenblicks zu bieten, etwa über die Elektronik, die Massenmedien, die Nahrungsmittelchemie, die Bibliographie der vielfältigsten Berufe usw. Es ist klar, daß die Handhabung eines solchen erweiterten Apparats vom Bibliothekar und zum Teil auch vom Bibliotheksbenutzer gelernt sein will. Die Zentralbibliothek Toronto hatte beispielsweise bereits 1965 nahezu 90 000 Auskünfte dieser Art zu geben! Daß dies nur möglich ist, wenn ein hochgeschultes Personal samt den nötigen technischen und finanziellen Mitteln vorhanden ist, dürfte offenkundig sein.

mär erforderlichen Bestände zu beziehen. Die weiterführenden Informations- und Studienmaterialien hingegen stehen in keiner unmittelbaren Relation zur Zahl der Einwohner des Büchereiortes. Ihr Umfang wird bestimmt von Intensität und Breite des im Lebensbereich der Bevölkerung, im Einzugsbereich der Bücherei insgesamt erforderlichen Überblicks und Durchblicks im literarischen Feld. Dieser Bestand muß unmittelbar alle Studien ermöglichen, die permanent zur Sicherung der Existenz und zur Entwicklung des Gemeinwesens erforderlich sind. Auf ihn greift die Education permanente zurück. Das Material, das in diesem Sinn für zweckbedingte Unterrichtung, Lehre und Forschung am Ort benötigt wird, paßt nach Art und Umfang in die konventionelle Freihandbücherei nicht hinein.

Hierbei handelt es sich in allererster Linie um umfassende, laufend aktuell gehaltene bibliographische Bestände und Nachschlagwerke zur sachlichen Unterrichtung. Es muß sichergestellt sein, daß dieser Bestand den Weg zu jener Literatur öffnet, die am Ort nicht vorhanden ist und auch nicht vorhanden zu sein braucht, wenn nur ein angemessener Service ihre Beschaffung bei Bedarf sicherstellt.

Es genügt überdies nicht, solche Bestände in der herkömmlichen Art «bereitzustellen». Die Bibliothek muß in ganz anderem Maß, als wir das bislang gewohnt sind, auf die Arbeitsmöglichkeiten und -bedürfnisse beruflich tätiger Menschen eingestellt werden.

Vier Beispiele mögen belegen, was hier gemeint ist:

a) Die notwendigen Arbeitsmittel für Studien, Information, Sachauskünfte, Literaturauskünfte reichen heute weit über konventionelle Lesesaalbestände hinaus. Sie fügen sich auch kaum in die bislang entwickelten Vorstellungen von Studienzonen in einzelnen Fachabteilungen. (Die Reference Library der Stadtbibliothek in Sheffield enthält 70000 Bände!) Sie sind aber von entscheidender Bedeutung für jene öffentliche Bibliothek, die zentrale, umfassende Auskunftsstelle ihrer Stadt sein will. Dafür bedarf es nicht nur eines entsprechenden eigenen Bestandes an Nachschlagemitteln, sondern auch aller jener technischen Hilfen, die eine rasche Verbindung zu anderen Trägern von Auskünften herstellen können, also zu Pressearchiven, Dienststellen der Behörden, Instituten und Studienanstalten am Ort. Darüber hinaus wird der Verbund aller im Auskunftsdienst arbeitenden Bibliotheken erforderlich werden. Es kann hier nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß Auskunftstätigkeit, die wirklich nutzen soll, alle Quellen – auch nicht bibliothekseigene und vielleicht gerade solche – durch die Bibliothek der gesamten Bürgerschaft nutzbar und verfügbar zu machen hat. Solch leistungsfähiger Auskunftsdienst ist für die Stadt und damit für das Ansehen der Bibliothek von mindestens ebenso großer Bedeutung wie das Lektorat für schöne Literatur; wenn er wirklich jedermann dienen kann, hebt sich in ihm die Bibliothek entscheidend von anderen Kulturinstituten ab.

b) Da Zeitschriften für das geistig-literarische Gespräch und für die fachgerechte Information auf allen Gebieten überragende Bedeutung gewannen, ist die Behandlung der Zeitschriftenfrage ein Gradmesser für die dieser Zeit angemessene Arbeit einer öffentlichen Bibliothek. Zeitschriften werden in Universitäts- und Spezialbibliotheken nach anderen Gesetzen benutzt als in öffentlichen Büchereien. Hier gilt es, einer tätigen Bürgerschaft, der die Zeit zu regelmäßigen Besuchen fehlt, alles benötigte Material nicht nur bereitzustellen, sondern die Interessenten über neue Aufsätze, Nachrichten usw. auch stichhaltig zu informieren. Endlich müssen gerade die neuesten Artikel oft außerhalb der Bibliothek benutzt werden. Breite Bereitstellung – aktuelle Erschließung – unkomplizierte Vermittlung auch außer Haus, gegebenenfalls durch Kopierdienst – Sammlung der Zeitschriftenbestände kennzeichnen also den Zeitschriftendienst der öffentlichen Bibliothek. Selbst wenn aber nur 500 Zeitschriften so zu führen wären, wären aktuelle

Erschließung und Vermittlung mit konventionellen Methoden nicht zu leisten. In der Handhabung der Zeitschriftenbestände wird daher ein radikaler Wandel eintreten müssen. Alle öffentlichen Bibliotheken werden hier im Verbund arbeiten. Nur so können die schon bestehenden Zeitschriftendienste die notwendige Ausweitung erfahren. Sinnvoll wird solch ein Aufwand aber nur, wenn es Ehrgeiz aller Bibliotheken ist, den fragenden Benutzer nicht schlecht und recht mit dem gerade vorhandenen eigenen Material zu befriedigen, sondern sich radikal darum zu bemühen, alle benötigte Zeitschriftenliteratur zu beschaffen.

c) Die Arbeit der öffentlichen Bibliothek ist auf die praktischen Bedürfnisse gerichtet, die sich im Einzugsbereich des Instituts aus den Notwendigkeiten des Lebens ergeben. Diesen Bedürfnissen tragen die einzelnen Glieder der Gesellschaft – Individuen, Gruppen, Anstalten, Behörden – auch dann Rechnung, wenn eine öffentliche Bibliothek nicht existiert. An vielen Stellen in den Kommunen werden, oft nebeneinander her, literaturbezogene Dinge so getan, wie sie für einen ganz bestimmten Zweck getan werden müssen. Die wahre Bibliothek eines größeren Ortes besteht im Grunde aus einigen ansehnlicheren Büchersammlungen (etwa Verwaltungsbüchereien, Anstaltsbibliotheken, Lehrerbüchereien, Firmenbücherein u. ä.) und einer Vielzahl kleiner Bibliotheken, Spezialsammlungen von Dokumentationsstellen, die jede für sich nur einem engen, vom Träger bestimmten Kreis zugänglich sind. Sie erwachsen aus der Sachkenntnis dieser Benutzer und dienen deren Zwecken. Die Bibliothekare der öffentlichen Büchereien werden niemals die Sachkenntnis und die Zweckkenntnis aller jener erreichen, die literarisches Material benötigen und benutzen. Hier liegt ihre Chance, auf die wissenschaftlich fachbezogenen, bibliothekarisch eventuell laienhaft geführten Büchersammlungen in der Stadt Einfluß zu gewinnen, das dort gesammelte Wissen zu speichern und der Gesamtheit aller Bürger nutzbar zu machen.

Ein Zentralkatalog würde ein Mehrfaches davon nachweisen, was die öffentliche Bibliothek an Titeln selber anbieten kann. Damit würden auch spezielle Werke, etwa Gesetzsammlungen und ähnliches, verfügbar werden, nach denen in einem größeren Gemeinwesen immer wieder gesucht wird.

Ein zentraler Zeitschriftennachweis wird Bestände erschließen, die in solcher Breite von der öffentlichen Bibliothek niemals geführt werden. Eine lokale Clearing-Stelle auf der Basis dieser beiden Nachweise könnte – dem Leihverkehr vorgeschaltet – diesen nicht nur entlasten, sondern auch eine raschere Beschaffung vieler benötigter Titel erwirken, zumindest aber solche Titel für eine in manchen Fällen zureichende Einsichtnahme nachweisen . . .

d) Außerdem wird die kommunale öffentliche Bibliothek zum Heim aller jener Spezialbibliotheken, die auf Vereins- oder Anstaltsbasis entstehen, auf breite Benutzung angelegt sind, in der Wirkung aber durch Personal- und Raumsorgen gemindert werden.

Aus solcher Sammlungs- und Ordnungstätigkeit kann und wird die öffentliche Bibliothek des Ortes entstehen, Mittelpunkt eines «Büchereisystems», das dann Bibliothekssystem ist. Dieses öffentliche Bibliothekswesen bietet im Sinne des Grundgesetzes Art. 5, Abs. 1 die allgemein zugängliche Grundlage einer freien Meinungsbildung für alle Bürger. Es dient der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens, der Bildung, Aus- und Fortbildung und der allgemeinen und speziell-beruflichen geistigen Arbeit.

Mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Büchereiverbands der von seiner Publikationsabteilung betreuten Schrift *Die Öffentliche Bibliothek. Auftrag und Verwirklichung. Beiträge zu einer Diskussion, zusammengestellt von Franz Rakowski*, entnommen. (1968. Gitschiner Straße 97–103, D-1 Berlin 61)

ZU UNSEREN FARBBEILAGEN

«Die Kronenporte» (S. 139) und «Das Rathaus» (S. 141) aus dem Band «Herr Biedermeier sieht Zürich», vgl. den Text auf S. 143f.





